

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis "Geprüfte Qualität - Bayern"

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte für den
Produktbereich „Saatgut“

Stand: 31.12.2010



| Merkmale | Gesetzliche Grundlagen | Anforderungen von Geprüfte Qualität | Höhere Anforderungen Warum | Überprüft durch Kontrolle |
|-------------------|--|--|--|---|
| Standortwahl | Anforderungen an den Feldbestand gemäß §5 und §6 SaatgutV Ausbringung von Klärschlamm erlaubt | Verbot der Ausbringung von gewerblichen, kommunalen und industriellen Klärschlämmen auf die landwirtschaftlichen Betriebsflächen | Vorbeugende, freiwillige Maßnahme zum Ausschluss möglicher Risiken (Prozessqualität) | Buchprüfungen (Nährstoffvergleich) vor Ort |
| Qualitätsmerkmale | Anforderungen an die Beschaffenheit des Saatgetreides laut SaatgutV § 6, Anlage 3 Verwendung von zugelassenen Beizmitteln | Feststellung des TKG und Angabe auf dem Etikett Begrenzung des Spreuanteils auf 0,3 % Bei gebeiztem Saatgut Einhaltung eines Beizgrades von 80 – 125 % Bei zertifiziertem Saatgut erster und zertifiziertem Saatgut zweiter Generation ist ein Höchstbesatz mit Samen anderer Pflanzenarten von maximal 5 Körner je 500 g erlaubt | Grundlage der Mengenberechnung zur Ausbringung des Saatgutes Genauere Saat, da geringere Verunreinigung Bekämpfung von vorhandenen Pilzen am Saatkorn und damit ein besserer und gleichmäßiger Feldaufgang | Prüfung im Saatgutlabor Prüfung im Saatgutlabor Stichproben und im Verdachtsfall Proben zur Laboranalyse |
| GVO-Freiheit | | Eine strikte Trennung von GVO-freiem und GVO-verändertem Saatgut muss gewährleistet sein. | Vorbeugende, freiwillige Maßnahmen zum Ausschluss möglicher Risiken | Dokumentenprüfung |

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis "Geprüfte Qualität - Bayern"

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte für den
Produktbereich „Saatgut“

Stand: 31.12.2010



| Merkmale | Gesetzliche Grundlagen | Anforderungen von Geprüfte Qualität | Höhere Anforderungen Warum | Überprüft durch Kontrolle |
|-----------------------------------|--|---|--|---|
| Kontrollsystem | Nachprüfungen gemäß §16 SaatgutV Saatgutverkehrskontrolle | Verpflichtendes dreistufiges Kontrollsystem mit hoher Kontrolldichte: Eigenkontrolle (einschließlich Dokumentation), Kontrolle durch unabhängige Prüfeinrichtungen, staatliche Kontrolle der Kontrollen | Übergeordnete, neutrale Maßnahme zur Systemabsicherung (Prozessqualität) | Aufeinander aufbauendes Kontrollsystem mit Erzeugerringen und Plombeuren |
| Freiwillige Kontrolleinrichtungen | Keine gesetzliche Vorgabe | Zertifizierungseinrichtung nach DIN EN 45011 akkreditiert | Beleg der fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit der Zertifizierungsstellen (Prozessqualität) | Zulassung der Zertifizierungsstelle bei Vorliegen der Akkreditierung durch Programmträger |